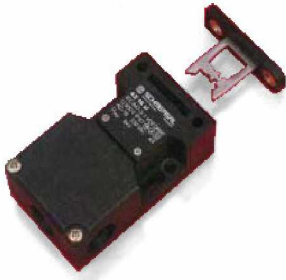


# Thema des Monats

März 2008



Sicherheitsschalter mit  
entsprechender Codierung

Die Schutzeinrichtungen

- § müssen stabil gebaut sein,
- § dürfen keine zusätzlichen Gefährdungen verursachen,
- § dürfen nicht auf einfache Weise umgangen oder unwirksam gemacht werden können,
- § müssen ausreichend Abstand zum Gefahrenbereich haben,

- § dürfen die Beobachtung des Arbeitszyklus nicht mehr als notwendig einschränken
- § und müssen die für Einbau oder Austausch von Teilen sowie für die Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten erforderlichen Eingriffe möglichst ohne Demontage der Schutzeinrichtungen zulassen, wobei der Zugang auf den für die Arbeit notwendigen Bereich beschränkt sein muss.



Berührungslos  
wirkende Schutz-  
einrichtungen

Es gibt eine sehr vielfältige Anzahl von Schutzvorrichtungen die sehr oft miteinander gekoppelt erst ein sicheres System ergeben, wie z.B. der Magnetschalter an der Türe zu einer CNC – Bearbeitungsmaschine und die Abdeckung durch Sicherheitsglas und noch in Kombination mit einer selbsttätig laufenden CO<sub>2</sub> - Löschanlage. Doch ist auch nur ein Teil der Sicherheitseinrichtungen manipuliert, kann man für das Wohl und die Gesundheit des Mitarbeiters nicht mehr garantieren.

Nach der gesetzlichen Lage haftet dafür jeder der damit zu tun hat, also der Mitarbeiter, der die Funktionen außer Kraft gesetzt hat, sowie der Unternehmer und die Vorgesetzten, die es toleriert haben.

**Deshalb dürfen keine Schutz- und oder Sicherheitseinrichtungen manipuliert werden.**

## Sicherheitsschalter

Sicherheitsschalter (Positionsschalter mit Sicherheitsfunktion) sind aus der modernen Sicherheitstechnik nicht mehr weg zu denken. Sie überwachen, ob eine Schutzeinrichtung in Schutzfunktion ist oder nicht. Beim Öffnen der Schutzeinrichtung unterbrechen sie den Antrieb, so dass die Maschine stillsteht.

Diese Sicherheitsschalter erfüllen hinsichtlich der elektromechanischen Funktionsfähigkeit hohe technische Anforderungen. Trotzdem kommt es in den Betrieben immer wieder zu Unfällen, deren Ursache in der Manipulation dieser Sicherheitsschalter liegt. Manipulation beruht häufig auf besonders großer Leichtfertigkeit- oder Gedankenlosigkeit oder auf dem Wunsch, etwas besonders gut, schnell oder einfach zu machen. Diese mitunter auch „gutgemeinte“ Arbeitsweise sollte man ausschließen, indem man Sicherheitsschalter verwendet, die eine Manipulation praktisch unmöglich machen. **Manipulation ist unzulässig und kann entsprechende Konsequenzen nach sich ziehen.**



Verriegelte trennende Schutzeinrichtung mit Zuhaltung

Die Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Bereitstellung von Arbeitsmitteln und deren Benutzung bei der Arbeit, über Sicherheit beim Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen und über die Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes (**Betriebsicherheitsverordnung**), ist in dieser Sachlage eindeutig:

### § 8, BetrSichV Sonstige Schutzmaßnahmen

Ist die Benutzung eines Arbeitsmittels mit einer besonderen Gefährdung für die Sicherheit oder Gesundheit der Beschäftigten verbunden, hat der Arbeitgeber die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die Benutzung des Arbeitsmittels den hierzu beauftragten Beschäftigten vorbehalten bleibt.

Der Anhang 1 beschreibt die Mindestvorschriften die eingehalten werden müssen:

2.8 Arbeitsmittel müssen mit Schutzeinrichtungen ausgestattet sein, die den unbeabsichtigten Zugang zum Gefahrenbereich von beweglichen Teilen verhindern oder welche die beweglichen Teile vor dem Erreichen des Gefahrenbereichs stillsetzen.